

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum  
Abteilung Recht & Internationales  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern

Basel, 3. April 2007

**Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über das Bundespatentgericht  
und Patentanwaltsgesetz – Stellungnahme der Interpharma**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten im Folgenden im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Bundesgesetz über das Bundespatentgericht und Patentanwaltsgesetz namens der forschenden pharmazeutischen Firmen in der Schweiz Stellung nehmen.

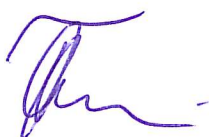
Die forschenden pharmazeutischen Firmen in der Schweiz begrüßen die vorliegenden Entwürfe für ein Patentanwaltsgesetz und ein Bundespatentgerichtsgesetz. Sie schaffen die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen für einen wirksamen Schutz von Immaterialgütern, eine wichtige Voraussetzung für die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit einer modernen Volkswirtschaft.

Die Schaffung eines erstinstanzlichen Bundespatentgerichts, das die heute zuständigen kantonalen Gerichte ablöst, wird von der Interpharma unterstützt. Eine effiziente gerichtliche Durchsetzung von Schutzrechten ist für Unternehmen, welche grosse Investitionen in die Forschung und Entwicklung neuer Produkte tätigen, von grundlegender Bedeutung. Die Rechtsdurchsetzung von Patenten ist ein integraler Bestandteil eines effektiven Patentsystems.

Ebenfalls unterstützt von Seiten der forschenden pharmazeutischen Firmen in der Schweiz wird die Vorlage zum Patentanwaltsgesetz, insbesondere die darin enthaltene Einführung des Berufsgeheimnisses für Patentanwälte.

In Bezug auf weitere detaillierte Kommentare zu einzelnen Artikeln verweisen wir Sie auf die von uns unterstützte Stellungnahme der economiesuisse. Für Rückfragen oder ergänzende Erläuterungen, sehr geehrte Damen und Herren, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Thomas Cueni  
Generalsekretär



Monika Güntensperger  
Issues Management